

servorum Dei, dilecto filio Urso duci Venecie'; in der ersteren wird der Empfänger mit 'tua fraterna sanctitas', in der andern mit 'nobilitas tua' angeredet und dem entsprechend im Schlusswunsch als 'dilectissime frater' bezw. 'dilectissime fili' bezeichnet; das will sagen: der Bischof und der Doge sind genau auseinander gehalten, indem nicht nur der eine 'frater' und 'sanctus', der andere 'filius' und 'nobilis' ist, sondern auch nach ihrem Stande die Stellung des Papstnamens in der Aufschrift geregelt ist: er geht mit unmittelbar folgendem 'episcopus' dem Empfängernamen in der Venezianischen Ausfertigung voran, während er ohne 'episcopus' ihm in der Gradensischen Fassung folgt¹. Namentlich diese letztere Feinheit im päpstlichen Kanzleigebrauche bis etwa 850, welche erst kürzlich erkundet worden ist², sollte „dem grossen Chronisten oder einem unbekannten Vorgänger von ihm“ bekannt gewesen und mit Beobachtung dieser Regel die Venezianische Fassung gefälscht worden sein?! Es liegt vielmehr die schon wiederholt beobachtete a-pari-Ausfertigung vor, d. h. für verschiedene Empfänger je eine, nach der besonderen Beschaffenheit eines jeden nur nothdürftig abgewandelte Ausfertigung nach dem nämlichen Entwurf³. Für diese Auffassung ist von Werth die Entdeckung, welche wir Monticolo verdanken⁴: dass Dandolo in der durch den Venezianischen Codex Lat. 400 Zanetti gebotenen Form seiner Chronik den an Ursus gerichteten Brief durch die Worte einleitet: 'et propterea Gregorius papa sibi compaciens patriarche et duci duas divisim infra scripti tenoris scripsit epistolas'; denn damit wird unmittelbar bezeugt, dass Dandolo beide Ausfertigungen gekannt hat, eine Thatsache, die weiterhin auch die gegen ihn ausgesprochene Verdächtigung als grundlos darthun dürfte, da Martens die alleinige Mittheilung des an Ursus gerichteten Briefes seitens Dandolo's doch so auslegt, als habe dieser arglistig das Vorhandensein des an Antoninus gerichteten Briefes verschwiegen, um an Stelle desselben den andern zur Geltung zu bringen.

„Wie viel Mühe hat endlich seine Datierung den an seiner Echtheit Festhaltenden gemacht!“ bemerkt Martens und schliesst damit seine Ausstellungen. Ohne das als Einrede für die Fälschung anzusehen, gebe ich die Schwierigkeit, die beiden

1) Damit die Aufschrift ganz regelrecht sei, müsste hier noch 'servus servorum Dei' dem Papstnamen beigegeben sein; aber diese später ständige Selbstbezeichnung der Päpste könnte gerade deshalb, weil sie den Schluss machte, leicht beim Abschreiben ausgefallen sein. 2) Man vergleiche die einschlägigen Ausführungen in meiner Schrift über Arles und Vienne. 3) Ueber die a-pari-Ausfertigung: Arles und Vienne S. 66, 67. 4) Vgl. a. a. O. p. 186.